

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In fünf Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den fünf Sitzungen des Jahres 2018 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand,

dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der die Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2018, auf die Wirtschaftsplanung 2019 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 22. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgestellte Anpassung der Wärmepreise sowie der Änderung der Preisbestimmungen kritisch geprüft und den Vorschlägen nach ausführlicher Diskussion zugestimmt.

Die wirtschaftliche Lage und die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft waren wesentliche Punkte in der Aufsichtsratssitzung am 21. Juni 2018. Hier hat sich der Aufsichtsrat über Möglichkeiten für eine optimale Verwendung temporärer Finanzmittelüberschüsse informiert.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl.

Daneben hat die Vermarktung der Stromproduktion in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. In der Sitzung am 25. September 2018 wurde nach eingehender Diskussion und kritischer Würdigung von Chancen und Risiken der Rahmen für Aktivitäten der Gesellschaft auf den Terminmärkten für die Erdgasbeschaffung und die Stromvermarktung in der Geschäftsordnung für den Vorstand neu geregelt.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Nutzung der Gewerbeimmobilie am Standort Thiemannstraße beschäftigt und nach eingehender Prüfung und Diskussion dem Abschluss eines Mietvertrags zugestimmt.

In einer außerordentlichen Sitzung am 10. Oktober 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeregelung für den Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft»). Nach eingehender Beratung beschließt der Aufsichtsrat, Herrn Alf Geßner mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum Vorstand der Gesellschaft zu bestellen und mit ihm einen Anstellungsvertrag abzuschließen.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2019 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 4,6 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,5 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2019 bis 2021 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018 der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft») zum 1. Januar 2019 konstituierte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 neu.

Der Aufsichtsrat wählte jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Herrn Dr. Frank Rodloff zum Vorsitzenden und Herrn Stefan Preidt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2018 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 6. Dezember 2018 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 21. März 2019, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Zum Jahresende 2018 endete planmäßig das Vorstandsamt von Herrn Ulrich Rheinfeld. Auch an dieser Stelle spricht der Aufsichtsrat Herrn Rheinfeld für seine langjährige und sehr erfolgreiche Vorstandstätigkeit für das Unternehmen besonderen Dank aus. Zum neuen Vorstand hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Herrn Alf Geßner bestellt (siehe oben). Die Gesellschaft hat, vertreten durch den Aufsichtsrat, im Jahr 2019 mit dem ehemaligen Vorstand Ulrich Rheinfeld eine Vereinbarung über die Unterstützung des neuen Vorstands Alf Geßner bei seiner Ein-

arbeitung in das Vorstandsamt abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist befristet bis zum 30. Juni 2019 und ist auf höchstens 250 Stunden begrenzt.

Aufgrund seiner Bestellung zum Vorstand hat Herr Alf Geßner sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt. Weiterhin hat Herr Gunther Müller als Ergebnis seiner weiteren Lebensplanung sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt.

Aufgrund der Vakanzen im Aufsichtsrat hat der seinerzeitige Vorstand im Dezember 2018 die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß (mit Wirkung zum 1. März 2019) und Herrn Uwe Scharnweber (mit Wirkung frühestens ab dem 1. Januar 2019) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats beantragt, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex jeweils befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2019. Daraufhin hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 3. Januar 2019 Herrn Uwe Scharnweber mit der vorgenannten Befristung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß ist mit der Befristung mit Beschluss des Gerichts vom 1. März 2019 erfolgt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2019 haben Herr Dr. Rodloff sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Preidt sein Amt als stellvertretender Vorsitzender niedergelegt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Tanja Wielgoß zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Frank Rodloff zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2018 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 21. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats